



**Einladung zur ordentlichen Vollversammlung der  
Austrian White Collar Crime Association –  
Vereinigung für Wirtschaftsstrafrecht (AWCCA)**

**am 21.11.2024 um 17:30 Uhr**

**in der Rechtsanwaltskanzlei benedik | zick, Saltorgasse 7/10a, 1010 Wien**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Präsidiums
5. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und Rechnungsabschlusses
6. Entlastung des Präsidiums
7. Beschlussfassung über Voranschlag
8. Statutenänderung (Ermöglichung virtueller (Voll-)Versammlungen gem VirtGesG)
9. Allfälliges

Anträge zur Versammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Versammlung beim Präsidium schriftlich per E-Mail an [office@awcca.legal](mailto:office@awcca.legal) einzureichen (§ 9 Abs 4 der Statuten).

Bei der Versammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Eine solche Bevollmächtigung ist vor Beginn der jeweiligen Versammlung dem Vorsitzenden vorzuweisen (§ 9 Abs 6 der Statuten).

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig (§ 9 Abs 7 der Statuten).

Das AWCCA-Präsidium